

B1.04.02 Inventare Heimatschutzobjekte

Kommunalen Denkmalschutz nachbessern

Postulat

Michael Segrada (FDP), als Vertreter der FDP und Konrad Lips (SVP), als Vertreter der SVP, Mitglieder des Gemeinderates, sowie 13 Mitunterzeichnende, haben am 2. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht:

"Die Diskussionen um die verschiedenen Vorlagen zur Sanierung des städtischen Gebäudes «Altes Bauamt» haben wieder einmal aufgezeigt, dass die Einhaltung denkmalpflegerischer Vorgaben zu erheblichen Mehrkosten führen kann.

Obschon der Gemeinderat im Jahre 2009 der Entlassung des alten Bauamtes aus dem Inventar der schützenswerten Bauten ohne Gegenstimme zugestimmt hat, ist der Prozess zur Entlassung desselben nicht eingeleitet worden. Während den Beratungen zu den Vorlagen ist jede Äusserung zum Schutzstatus damit gekontert worden, dass man daran nichts mehr ändern könne. Dementsprechend sind alle - auch die unnützen - Denkmalschutzmassnahmen seitens der Hochbauabteilung als unumstössliche Fakten bezeichnet worden.

Vor dem Hintergrund der notwendigen, mehrere hundert Millionen teuren Investitionen in den Immobilienbestand der Stadt ist es dringend nötig, jetzt notwendige Abklärungen und Prozesse in die Wege zu leiten. Ansonsten drohen erneut Vorlagen mit wiederum als alternativlos bezeichneten Sanierungsmassnahmen mit immensen Kosten.

Zu erwähnen ist zudem der Umstand, dass aufgrund der Klimadiskussion künftige Sanierungen unnötig verteuert werden, da sich denkmalpflegerische Massnahmen zu sinnvollen und kostengünstigen Energiesparmassnahmen diametral gegenüberstehen.

Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, folgende Punkte umzusetzen und dem Gemeinderat Bericht mit einem verbindlichen Terminplan zu erstatten:

- 1. Für sämtliche nicht unter kantonalem Schutz stehende Schulhäuser ist der Prozess zur Entlassung derselben aus dem kommunalen Verzeichnis der schützenswerten Bauten unverzüglich anzugehen.*
- 2. Sämtliche Liegenschaften der Stadt Dietikon auf Grundstücken, die Bestandteil eines übergeordneten Planungsvorhabens (z. B. Stadthaus II) sind, müssen aus dem kommunalen Verzeichnis schützenswerter Bauten entlassen werden.*
- 3. Dem Gemeinderat sind zudem sämtliche, zum jetzigen Zeitpunkt im Verzeichnis aufgeführten, städtischen Liegenschaften zu bezeichnen und die damit zusammenhängenden Datenblätter zugänglich zu machen.*
- 4. Es dürfen keine weiteren, städtischen Liegenschaften der denkmalpflegerischen Abklärung unterstellt werden."*

vom 9. Dezember 2021

Mitunterzeichnende:

Rudolf Marty

Markus Erni

Anton Felber

Raphael Müller

Peter Metzinger

Pascal Stüssi

Manuela Ehmann

Roger Bleuler

Mathias Wischenbart

Christiane Ilg-Lutz

Thomas Gartmann

Eveline Heiniger

Heinz Giezendanner

Das Postulat wird gemäss § 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Catherine Peer
Präsidentin



Patricia Meyer
Sekretärin

versandt am:

ss